

Offiziell pochen CSU und FDP auch nach dem Nein der Bürger auf die 3. Startbahn – doch rechtlich sieht es düster aus

Der Flughafen-Ausbau rückt in weite Ferne

Unverdrossen erklärt Bayerns Regierung auch nach dem Nein der Münchner zur dritten Startbahn, an der Piste festzuhalten. Seine Juristen tüftelten an einer Möglichkeit, erklärte Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU). Sein Vize Martin Zeil (FDP) grub derweil eine alte Seehofer-Idee aus und forderte einen landesweiten Volksentscheid zur Startbahn.

Tatsächlich sind die rechtlichen Hürden nach dem Bürgerentscheid gewaltig. Auch in der CSU-Landtagsfraktion hat sich das herumgesprochen. „Jetzt herrscht für viele Jahre Stillstand“, sagt Ex-CSU-Chef Erwin Huber. Als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses befürwortet er die dritte Piste. Doch einen Weg zur raschen Umsetzung sieht er nicht.

Der Bürgerentscheid bindet die Stadt München zwar nur für ein Jahr. Aber der rot-grüne Stadtrat hat angekündigt, sich auch danach nicht über den Bürgerwillen hinwegzusetzen. Anders sähe es aus, wenn nach der Kommunalwahl 2014 ein anderes Stadtratsbündnis regiert.

Die Idee, per Volksentscheid alle Bayern abstimmen zu lassen, trifft in der Landtagsfraktion nicht auf große

Gegenliebe, ein Insider spricht von „Aktionismus“. Juristen haben bereits darauf verwiesen, dass ein landesweites Referendum rechtlich nicht möglich sei: Ein Volksentscheid könne nur die Frage aufwerfen, ob sich Bayern finanziell am Flughafen ausbauen beteiligen soll. Bayerns Verfassung indes sieht Volksentscheide über Haushaltsfragen – anders als etwa die baden-württembergische – nicht vor.

München aus der GmbH kегeln? Geht nicht!

Nicht zulässig sei in einem Volksentscheid zudem die Frage, ob Bayern in der Gesellschafterversammlung des Flughafens auf eine dritte Startbahn hinwirken solle, sagt Gerrit Manssen, Professor für öffentliches Recht an der Uni Regensburg: Es gebe nach der Bayerischen Verfassung nur die Möglichkeit, über einen Gesetzesentwurf abstimmen zu lassen. Und die Frage, wie sich der Freistaat in einer Gesellschafterversammlung verhalten soll, so Manssen, „ist kein tauglicher Gegenstand eines Gesetzes“.

Und auch die anderen von Juristen diskutierten Wege zur dritten Startbahn scheiden wohl aus: Zum Beispiel der, die Stadt München einfach aus dem Gesellschaftergremium zu kicken. Zwar gibt es im GmbH-Recht eine dem so genannten Squeeze-Out-Verfahren bei Aktiengesellschaften verwandte Regelung, sagt Mathias Habersack, Professor für Unternehmensrecht an der Universität München. Das Startbahn-Nein der Stadt München – sie hält 23 Prozent an der Flughafen GmbH, der Bund 26 und der Freistaat 51 Prozent – sei aber kein Grund für deren Rauswurf aus der Flughafen-GmbH: „Man kann einen Gesellschafter dann gegen seinen Willen aus der GmbH ausschließen, wenn in seiner Person ein wichtiger Grund gegeben ist – wenn er beispielsweise eine schwere Pflichtverletzung begeht und dem Unternehmen Schaden zufügt“, erklärt Habersack. Es reiche nicht aus, „dass sich die Gesellschafter in unternehmerischen Fragen nicht einig sind“.

Und auch die im Gesellschaftsvertrag enthaltene Vorgabe, Beschlüsse müssten einstimmig gefasst (und in der Folge auch einstimmig revidiert)

werden, führt nicht weiter. Einen konkreten Beschluss der drei Gesellschafter zum Bau der Startbahn gibt es nämlich noch nicht: Man habe damit warten wollen, bis die Gerichtsurteile zum Planfeststellungsbeschluss vorliegen, sagt ein Flughafensprecher. Der bereits erfolgte Grundsatzbeschluss, ein Planfeststellungsverfahren für die dritte Piste zu beantragen, sagt Unternehmensrechtler Habersack, ziehe „nicht notwendigerweise eine Bindung hinsichtlich der finalen Beschlussfassung über den Bau der Startbahn“ nach sich. Also: Ein konkreter Baubeschluss liegt nicht vor, folglich kann man auch nicht verlangen, dass er einstimmig zurückgenommen werden muss.

Wie also geht's weiter? Man hoffe auf steigende Passagierzahlen in den kommenden Jahren, heißt es in der CSU. Dann könne man die Münchner erneut fragen, ob sie den Airport ausbauen wollten. Vielleicht, sagt Erwin Huber, „gibt's dann einen neuen Bürgerentscheid.“

> WALTRAUD TASCHNER

Kommentieren Sie diesen Artikel auf www.bsz.de/politik